

Entwicklungen und Merkmale der Langzeitleistungsbeziehenden und -arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen

Weniger Langzeitarbeitslose bei mehr Langzeitleistungsbeziehenden

Lisa Rüge, Arthur Wawrzonkowski

Kurzbericht 3/2020

Das Wichtigste vorab

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug sind nicht deckungsgleich, eine Differenzierung wird allerdings oftmals nicht vorgenommen. Tatsächlich ist die Schnittmenge der jeweiligen Personengruppen eher gering: Ende 2019 waren lediglich 23,5 Prozent der Langzeitleistungsbeziehenden gleichzeitig langzeitarbeitslos.

Der Anspruch auf SGB II-Leistungen ist nicht an den Arbeitslosenstatus geknüpft, sondern wird nach der Definition der Hilfebedürftigkeit im SGB II für Leistungsberechtigte und deren Bedarfsgemeinschaften ermittelt. Daher beziehen viele Personen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und sind zugleich erwerbstätig, nehmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil oder stehen wegen Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Während der Bestand an Langzeitarbeitslosen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren sinkt, steigt die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden. Die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden ist zudem etwa dreimal so groß wie die Gruppe der Langzeitarbeitslosen.

Mehr als 60 Prozent der Langzeitleistungsbeziehenden erhielten Ende 2019 seit mindestens vier Jahren Grundsicherungsleistungen (verfestigter Langzeitleistungsbezug). Von diesen Personen waren 27,7 Prozent langzeitarbeitslos.

Unter den Langzeitleistungsbeziehenden sind insbesondere Ältere, Arbeitsuchende mit betrieblicher/schulischer Ausbildung oder mit Schwerbehinderung, ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Selbstständige sowie Personen in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder, Alleinerziehende und deutsche Staatsangehörige stärker von verfestigtem Langzeitleistungsbezug betroffen. Ein geringeres Risiko haben vor allem Ausländerinnen und Ausländer, Jüngere, Personen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Arbeitsuchende mit akademischer Ausbildung.

In der öffentlichen Wahrnehmung gelten Langzeitleistungsbeziehende oft als langzeitarbeitslos und umgekehrt. In vielen Fällen ist dies nicht richtig. Zum einen erhalten Langzeitarbeitslose, die nicht hilfebedürftig sind, keine Leistungen nach dem SGB II, zum anderen ist der SGB II-Leistungsbezug nicht an den Arbeitslosenstatus geknüpft. In diesem Kurzbericht werden die Entwicklungen beider Gruppen – Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbeziehender – sowie deren Schnittmenge thematisiert und die Personen mit verfestigtem Leistungsbezug in Bezug auf ihre Strukturmerkmale differenziert betrachtet. Zudem wird im Bericht darauf eingegangen, in welchen Lebenslagen sich Langzeitleistungsbeziehende befinden, insbesondere wenn sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Dabei wird untersucht, inwiefern Unterschiede zwischen Langzeitleistungsbeziehenden insgesamt und denen im verfestigten Langzeitleistungsbezug vorliegen.

Einleitung

Zwischen langer Arbeitslosigkeit und langem Leistungsbezug wird in der öffentlichen Diskussion oft nicht differenziert. Diese Unterscheidung ist allerdings wichtig, denn von den Langzeitleistungsbeziehenden ist nur etwa jeder vierte langzeitarbeitslos (23,5 %, vgl. BA 2019) und Leistungsbeziehende sind nicht zwangsläufig immer arbeitslos (vgl. Bruckmeier et al. 2016). Vielmehr ist die Hilfebedürftigkeit einer erwerbsfähigen Person und ihres Haushalts (bzw. ihrer Bedarfsgemeinschaft) ausschlaggebend für den Bezug von Leistungen der Grundsicherung¹ (vgl. Hohmeyer/Lietzmann 2016 und BA 2020). Grundsicherungsleistungen erhalten daher unter anderem auch Erwerbstätige („Ergänzer/-innen“), Auszubildende, Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder Personen, die sich der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen widmen, falls sie oder die betreffende Bedarfsgemeinschaft zugleich als hilfebedürftig im Sinne des § 9 SGB II gelten (z. B. aufgrund unzureichenden Einkommens/Vermögens, vgl. ebd.).

Zahlenmäßig kommt Langzeitleistungsbezug häufiger vor als Langzeitarbeitslosigkeit. Von den 3,1 Millionen Langzeitleistungsbeziehenden in Deutschland waren 2014 lediglich 777.000 langzeitarbeitslos (25 %, vgl. Bruckmeier 2016). Andersherum betrachtet ist die Schnittmenge größer: Fast 90 % der Langzeitarbeitslosen beziehen SGB II-Leistungen (vgl. ebd.).

Für eine genaue Betrachtung dieser beiden Personengruppen werden zunächst die in diesem Zusammenhang relevanten Begriffe definiert. Anschließend wird die Entwicklung der Zahlen der Langzeitarbeitslosen und der Langzeitleistungsbeziehenden von 2015 bis 2019 beschrieben und auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Gruppen sowie auf die Gründe für den jeweiligen Status eingegangen. Darauf aufbauend wird differenziert nach Personenmerkmalen analysiert,

welche Gruppen bereits seit vier und mehr Jahren Leistungen der Grundsicherung beziehen und welcher Anteil dieser Personen darüber hinaus langzeitarbeitslos ist.

Datenbasis für die Analysen in diesem Kurzbericht sind amtliche Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA). Falls nicht anders angegeben, beziehen sich die Auswertungen auf den Datenstand Dezember 2019.

Definitionen

Arbeitslose (vgl. § 16 SGB III und BA 2020) sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen,
- mindestens 15 Jahre alt sind,
- die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Eine Person ist **langzeitarbeitslos** (vgl. § 18 SGB III), wenn sie

- ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet ist.

Unterbrechungen, wie etwa die Teilnahme an Maßnahmen oder Erkrankungen von bis zu sechs Wochen führen nicht zu einer Unterbrechung der Arbeitslosigkeit.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

(vgl. § 7 SGB II) sind Personen, die

- älter als 15 Jahre sind,
- die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- hilfebedürftig sind,
- in Deutschland leben und
- erwerbsfähig sind.

Langzeitleistungsbeziehende (vgl. § 48a SGB II) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dies in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang. Als erwerbsfähig gelten Personen, die nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein (vgl. § 8 SGB II). Innerhalb der Grundsicherungsstatistik des SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) beziehen (vgl. BA 2020). Darüber hinaus erhalten Personen Leistungen, die mit erwerbsfähigen Personen in einer **Bedarfsgemeinschaft** leben, zum Beispiel Kinder unter 26 Jahren (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, vgl. § 7 SGB II).

Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Personen gehören zu der Gruppe der **Regelleistungsberechtigten**.

¹ Im § 1 SGB II ist formuliert, „die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“.

Die Entwicklung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug seit 2015

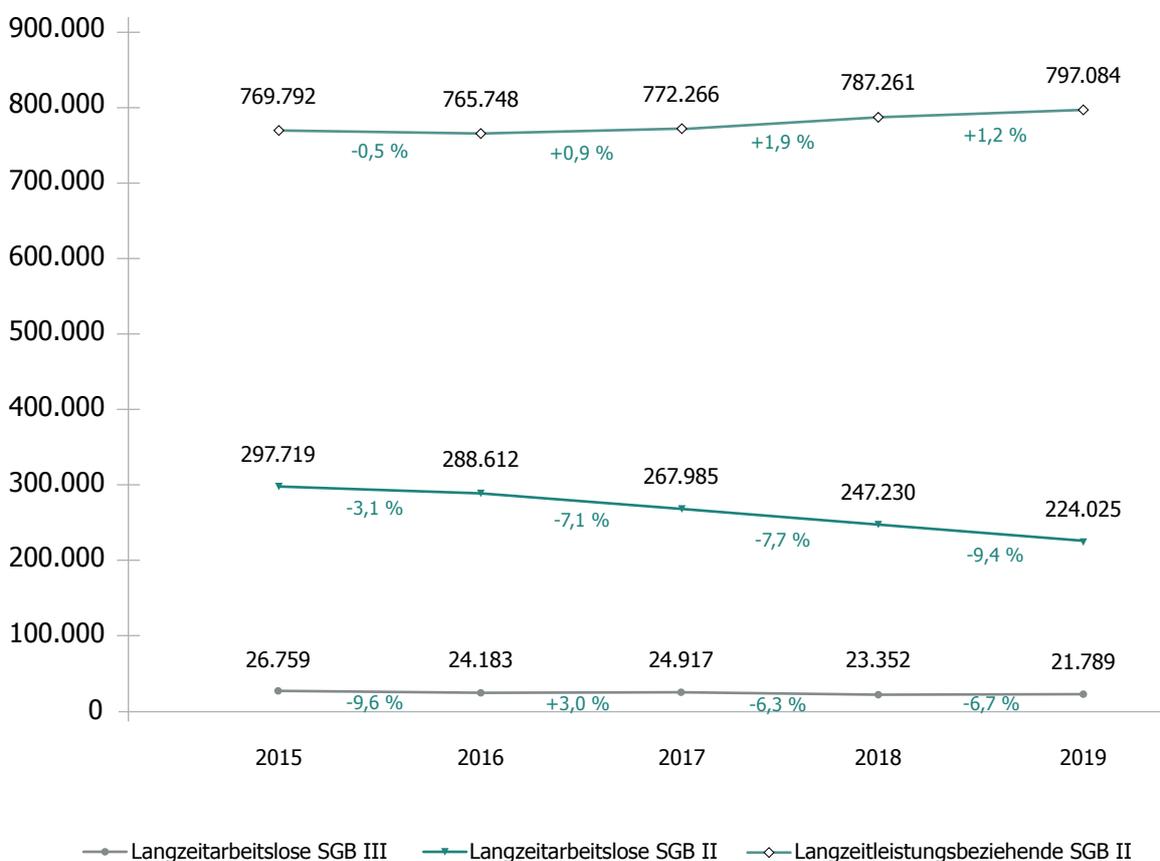
Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen entwickelte sich von 2015 bis 2019 allgemein positiv. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von 6,39 Millionen (März 2015) auf 7,08 Millionen (Dezember 2019), was einem Zuwachs von 10,8 Prozent entspricht. Gleichzeitig sank die Arbeitslosenquote von 8,0 Prozent (2015) auf 6,5 Prozent (2019). Diese positive Entwicklung zeigt sich auch bei den Langzeitarbeitslosen, ihr Anteil an allen Arbeitslosen ging im selben Zeitraum von über 43 Prozent auf unter 39 Prozent zurück.² Bei den Langzeitleis-

tungsbeziehenden ist diese positive Entwicklung allerdings nicht sichtbar. Im Jahr 2019 waren in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 797.000 Personen langzeitleistungsbeziehend. Das sind mehr als dreimal so viele wie die Zahl der Langzeitarbeitslosen (246.000, beide Rechtskreise, s. Abbildung 1).

Von 2015 bis 2019 ist der Bestand der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II jährlich zurückgegangen, 2019 gab es 24,8 Prozent weniger

² Vgl. Beschäftigungs- und Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit und vgl. Wawrzonkowski, Rüge, Munther (2020).

Abbildung 1: Zeitreihe Langzeitarbeitslose im SGB III und SGB II sowie Langzeitleistungsbeziehende im SGB II, Jahresdurchschnittswerte 2015 bis 2019, NRW, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Langzeitarbeitslose im SGB II als im Jahr 2015. Der stärkste Rückgang ist von 2018 zu 2019 zu beobachten (-9,4 %). Auch bei der Entwicklung der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III ist insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen; 2019 war der Bestand um -18,6 Prozent geringer als 2015. Von 2016 auf 2017 ist ein Anstieg zu verzeichnen, der durch den Rechtskreiswechsel für Personen, die Arbeitslosengeld beziehen und dieses durch SGB II-Leistungen aufstocken, zum SGB III ab dem 01.01.2017 zu erklären ist (s. Abbildung 1).

Entgegen dem Trend bei den Langzeitarbeitslosen zeigt sich bei den Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II in den letzten Jahren ein Anstieg. Von 2015 bis 2016 ist der Bestand zwar geringfügig zurückgegangen, in den darauffolgenden Jahren jedoch gestiegen. Insgesamt gab es 2019 3,5 Prozent mehr Langzeitleistungsbeziehende als 2015.

Sowohl in Bezug auf die unterschiedliche Entwicklung beider Gruppen in den letzten Jahren – Rückgang bei den Langzeitarbeitslosen und Anstieg bei den Langzeitleistungsbeziehenden – als auch wegen der unterschiedlichen Größe der Gruppen – dreimal so viele Langzeitleistungsbeziehende wie Langzeitarbeitslose – stellt sich die Frage, aus welchen Gründen Personen der einen, der anderen oder beiden Gruppen angehören. Dieser Frage wird im nachfolgenden Abschnitt nachgegangen.

Schnittmenge zwischen Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden

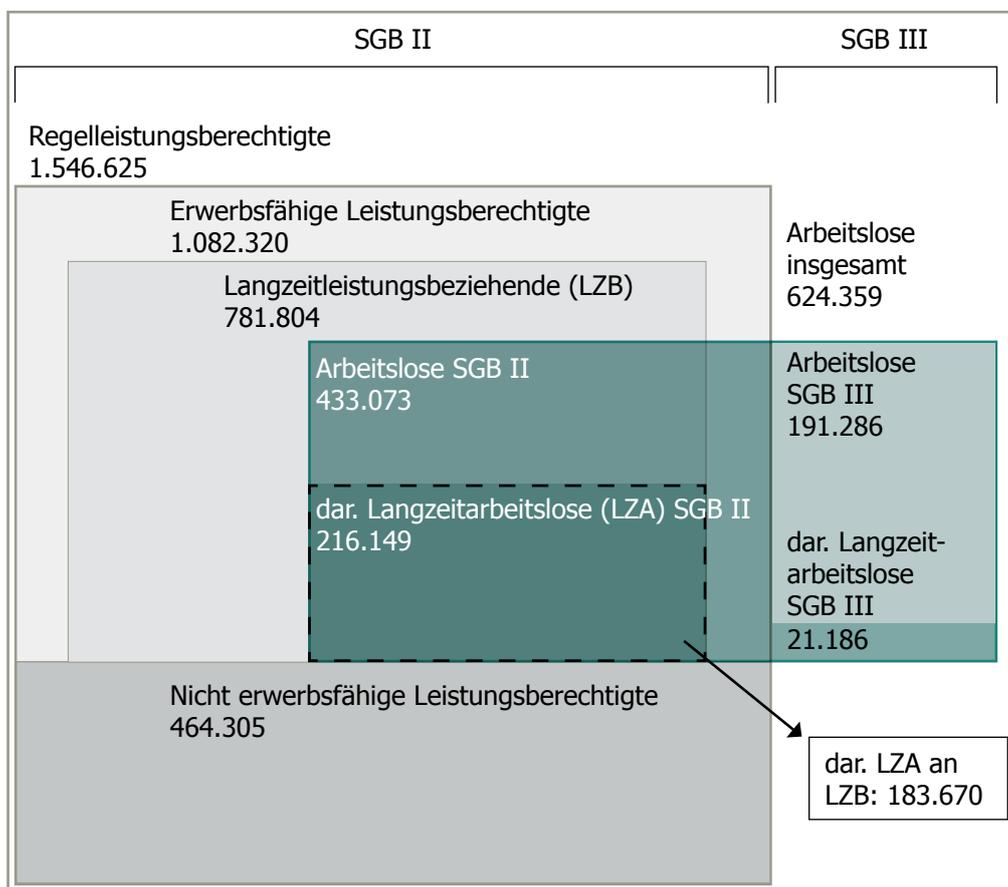
Mehr als zwei Drittel der Regelleistungsberechtigten im SGB II sind erwerbsfähig (rd. 1.082.000 von rd. 1.547.000, s. Abbildung 2). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind zum Beispiel Kinder unter 15 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Von den insgesamt rund 624.000 Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen sind 38,0 Prozent langzeitarbeitslos, wobei die meisten Langzeitarbeitslosen in den Rechtskreis SGB II fallen. Langzeitarbeitslose, die weder Arbeitslosengeld noch Grundsicherungsleistungen

erhalten, werden im SGB III betreut. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sie aufgrund eines ausreichend hohen Vermögens oder Haushaltseinkommens nicht bedürftig sind oder aus Altersgründen länger als 12 Monate Arbeitslosengeld beziehen. Unter den Arbeitslosen im SGB II ist etwa die Hälfte langzeitarbeitslos (rd. 216.000 von rd. 433.000). Von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig vom Arbeitslosigkeitsstatus – sind 72,2 Prozent langzeitleistungsbeziehend (rd. 782.000 von rd. 1.082.000). Unter den Langzeitleistungsbeziehenden sind 40,7 Prozent arbeitslos (rd. 319.000) und 23,5 Prozent langzeitarbeitslos (rd. 184.000). Demnach ist die Schnittmenge beider Personengruppen – Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende – gering: Nur jede vierte Person (23,5 %) im Langzeitleistungsbezug ist langzeitarbeitslos.³

Grund dafür sind unterschiedliche Logiken bei der Messung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. Langzeitleistungsbezug gibt es nur im Rechtskreis des SGB II, Langzeitarbeitslosigkeit kann hingegen beide Rechtskreise (SGB II und III) betreffen. Langzeitarbeitslose sind mindestens zwölf Monate arbeitslos, Langzeitleistungsbeziehende beziehen hingegen seit mehr als 21 Monaten Leistungen. Für die Messung dieser Zeiten gelten zudem unterschiedliche Regeln in Bezug auf eine Unterbrechung des jeweiligen Status. Langzeitleistungsbeziehende beziehen mindestens 21 Monate in den letzten 24 Monaten Leistungen. Im Gegensatz dazu werden Personen nicht mehr als arbeitslos – und somit auch nicht mehr als langzeitarbeitslos – gezählt, wenn sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Leistungsbeziehende gelten unter anderem dann als nicht arbeitslos, wenn sie für mehr als sechs Wochen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik⁴ teilnehmen, länger als sechs Wochen krank sind, einer ungeforderten Erwerbs-

³ Hingegen sind etwa 85 % der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II in NRW langzeitleistungsbeziehend. ⁴ Ausnahmen – d. h. keine Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik – sind Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Abbildung 2: Schnittmengen der Regelleistungsberechtigten und der Arbeitslosen nach Rechtskreisen, Dezember 2019, NRW



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Darstellung angelehnt an Bruckmeier et al. 2015

tätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgehen oder wenn eine Arbeit nicht zumutbar ist, zum Beispiel weil sie zur Schule gehen, eine Ausbildung absolvieren, Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen nachgehen (§ 10 SGB II). Für Personen über 58 Jahre existiert zudem eine Sonderregelung (§ 53a SGB II): Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

Von den rund 782.000 Langzeitleistungsbeziehenden in Nordrhein-Westfalen waren 40,7 Prozent arbeitslos. Somit war die Mehrheit der Langzeitleistungsbeziehenden (59,3 %) nicht arbeitslos und das aus sehr unterschiedlichen Gründen: Sie absolvierten arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (13,9 % an allen Langzeitleistungsbeziehenden) oder waren in ungeförderter Erwerbstätigkeit beschäftigt (12,3 % an allen Langzeitleistungsbeziehenden), 8,7 Prozent der Langzeitleistungsbeziehenden übten Tätigkeiten in Erziehung, Haushalt und Pflege aus, 7,6 Prozent gingen zur Schule, absolvierten ein Studium oder eine ungeförderte Ausbildung und 7,0 Prozent waren arbeitsunfähig. Von der Sonderregelung für Ältere waren

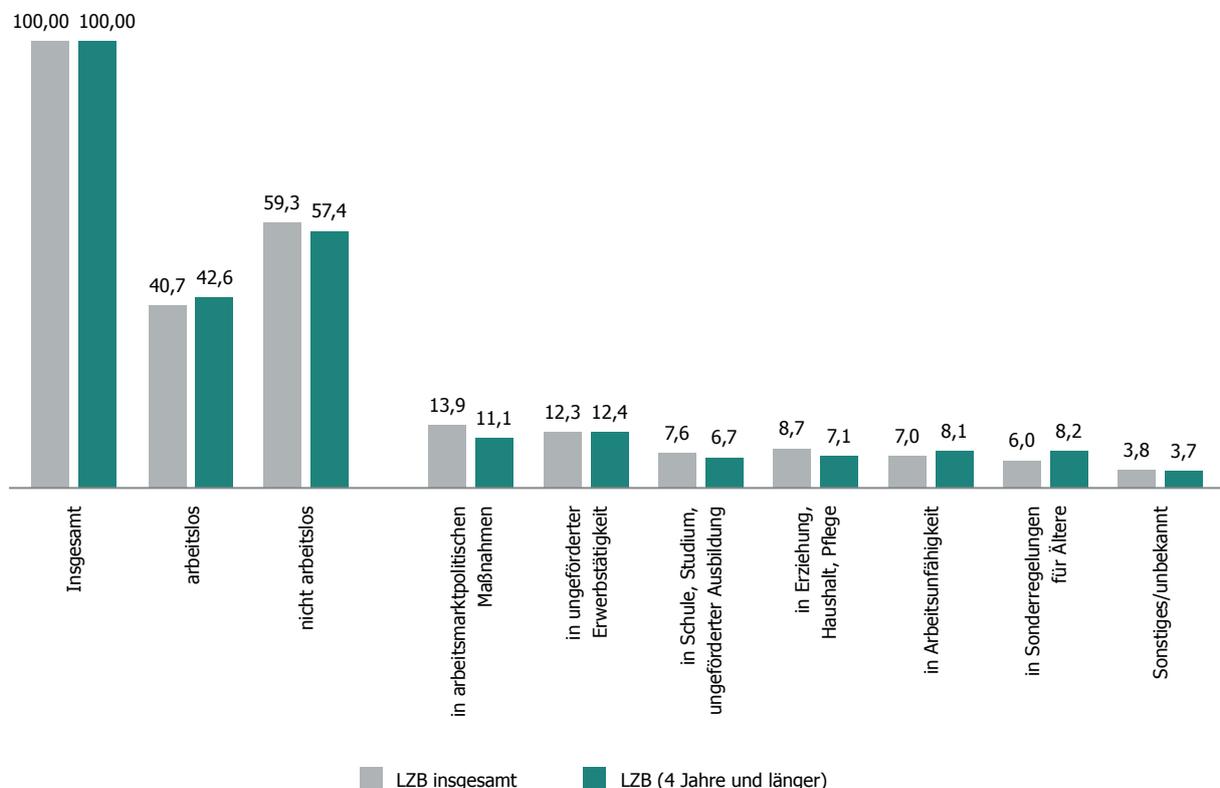
6,0 Prozent betroffen. Bei den übrigen Personen lag ein anderer Status vor oder der Status war unbekannt (3,8 %, siehe Abbildung 3).

Bei dieser Betrachtung wird nicht berücksichtigt, dass Langzeitleistungsbezug in vielen Fällen über zwei Jahre hinausgeht und ein Leistungsbezug von mindestens vier Jahren mit einer besonders prekären materiellen Lage einhergehen dürfte (vgl. Lietzmann 2016). Somit ist auch der Status der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten interessant, die bereits seit vier oder mehr Jahren SGB II-Leistungen beziehen (sogenannter verfestigter Langzeitleistungsbezug).⁵ Im Dezember

2019 befanden sich in Nordrhein-Westfalen von allen Langzeitleistungsbeziehenden 63,3 Prozent seit vier oder mehr Jahren im Leistungsbezug (rd. 495.000).⁶ Von diesen Personen waren 42,6 Prozent arbeitslos (rd. 211.000) und 57,4 Prozent

⁵ Eine ältere Sonderauswertung (Dezember 2018) des Statistikservice der BA deutet bei einem nicht unerheblichen Anteil einen noch längeren Leistungsbezug an. So befinden sich in NRW etwa 30 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 6 Jahre und länger im Leistungsbezug. ⁶ Die Bestimmung der Dauern für die Daten, die in dem Kurzbericht genannt werden, richtet sich nach dem Regelleistungsbezug: Die bisherige Verweildauer im Regelleistungsbezug misst, wie lange eine Person, die zum Stichtag im Bestand ist, bereits regelleistungsberechtigt war (Quelle: BA).

Abbildung 3: Statusrelevante Lebenslagen Langzeitleistungsbeziehender insgesamt und Langzeitleistungsbeziehender mit vier oder mehr Jahren im Leistungsbezug, in Prozent, Dezember 2019, NRW



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Hinweise zu den Abkürzungen: Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

nicht arbeitslos. Anders als bei den nicht arbeitslosen Langzeitleistungsbeziehenden insgesamt war bei dieser Gruppe der größte Anteil in ungeförderter Erwerbstätigkeit beschäftigt (12,4 % an allen Langzeitleistungsbeziehenden). 11,1 Prozent befanden sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, 8,2 Prozent fielen in die Sonderregelung für Ältere, 8,1 Prozent waren arbeitsunfähig und 7,1 Prozent standen dem Arbeitsmarkt aufgrund von Erziehung, Haushalt und Pflege nicht zur Verfügung. Schulbesuch, Studium oder eine ungeförderter Ausbildung betrafen nur 6,7 Prozent bei 3,7 Prozent lag ein anderer Status vor oder der Status war unbekannt. Dementsprechend sind nicht arbeitslose Langzeitleistungsbeziehende mit vier oder mehr Jahren im Leistungsbezug im Vergleich zu den nicht arbeitslosen Langzeitleistungsbeziehenden insgesamt etwas häufiger erwerbstätig, arbeitsunfähig oder aufgrund der Sonderregelung für Ältere ab 58 Jahren nicht arbeitslos. Etwas seltener befinden sich Personen dieser Gruppe in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in Schule, Studium und ungeförderter Ausbildung sowie in Erziehung, Haushalt und Pflege.

Die Ergebnisse zeigen, dass eine Vielzahl der Personen seit mehreren Jahren Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezieht, obwohl sie erwerbstätig ist oder dem Arbeitsmarkt aufgrund der Teilnahme an Maßnahmen oder der Erziehung von Kindern beziehungsweise der Pflege von Angehörigen nicht zur Verfügung steht. Für einen Großteil der Langzeitleistungsbeziehenden dauert der Leistungsbezug bereits länger als vier Jahre (63,3 %). Auf die Gruppe der erwerbsfähigen Personen im verfestigten Langzeitleistungsbezug, der seit vier oder mehr Jahren andauert, wird nachfolgend differenziert nach Personenmerkmalen eingegangen.

Verfestigter Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit nach Personenmerkmalen

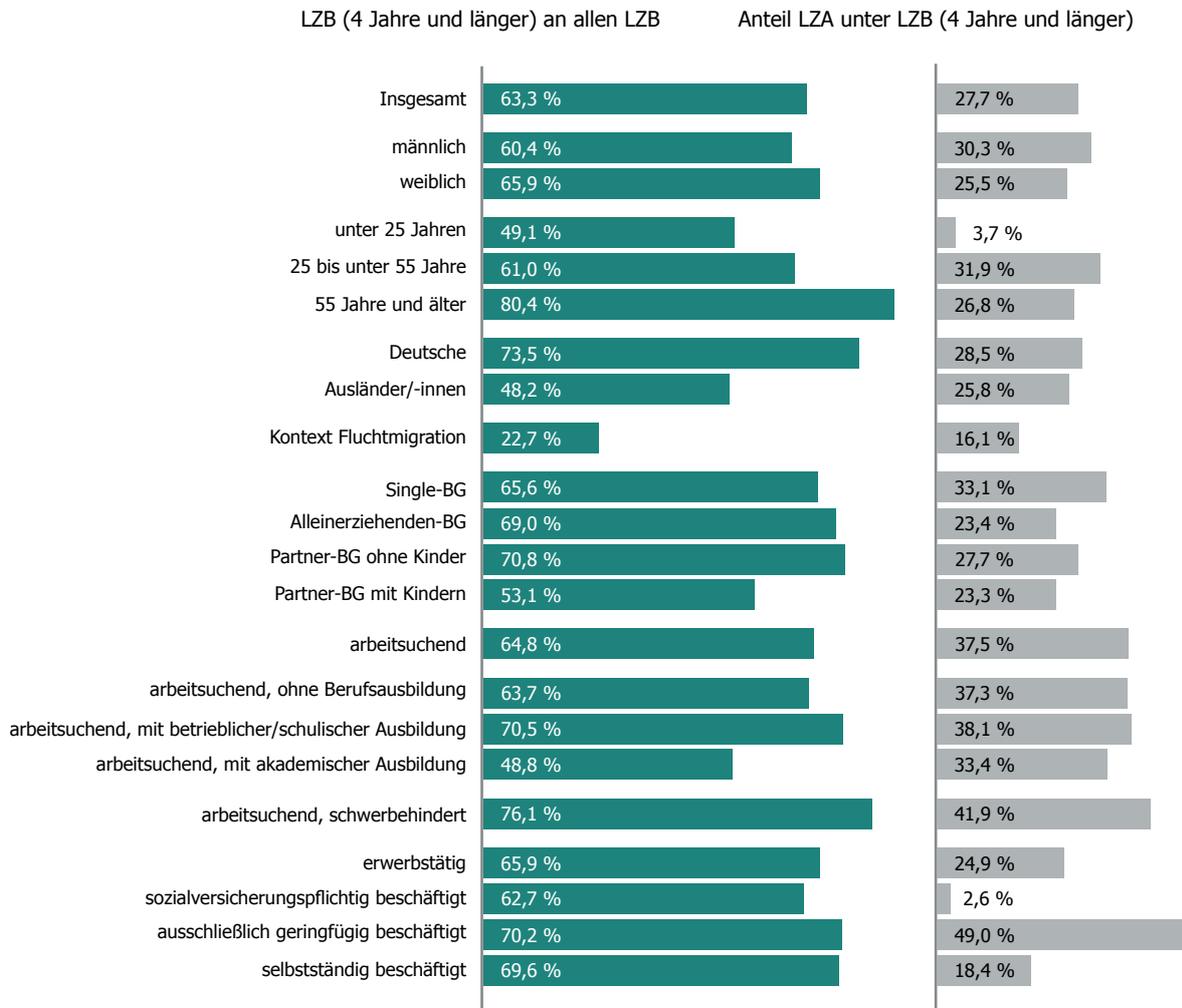
Von den rund 782.000 Langzeitleistungsbeziehenden in Nordrhein-Westfalen befanden sich 63,3 Prozent (rd. 495.000) seit vier oder mehr Jahren im

Leistungsbezug (Dezember 2019). Davon waren 45,3 Prozent männlich und 54,7 Prozent weiblich. Die meisten Personen (mit vier und mehr Jahren im Leistungsbezug) waren zwischen 25 und 54 Jahren alt (64,1 %), 25,4 Prozent waren 55 Jahre oder älter, 10,5 Prozent unter 25 Jahren. 69,1 Prozent waren Deutsche⁷, 30,6 Prozent Ausländerinnen und Ausländer. 5,7 Prozent der Personen im verfestigten Leistungsbezug waren Personen im Kontext von Fluchtmigration.⁸ 73,7 Prozent waren arbeitsuchend, die meisten davon hatten keine Berufsausbildung. Ein vergleichsweise kleiner Anteil war arbeitsuchend und schwerbehindert (5,5 %). Jede vierte Person war erwerbstätig (27,4 %) und jede zehnte sozialversicherungspflichtig beschäftigt (12,3 %). Nur 1,7 Prozent waren selbständig erwerbstätig. Die meisten Langzeitleistungsbeziehenden mit vier oder mehr Jahren im Leistungsbezug lebten in Single-Bedarfsgemeinschaften (39,5 %). 25,2 Prozent lebten in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, 13,9 Prozent in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder und 17,9 Prozent waren alleinerziehend.

Neben dem quantitativen Vorkommen der Personenmerkmale wird pro Merkmal der Anteil der Personen im verfestigten Langzeitleistungsbezug an allen Langzeitleistungsbeziehenden bestimmt,⁹ was sich vereinfacht als Risiko für den verfestigten Langzeitleistungsbezug interpretieren lässt, falls Langzeitleistungsbezug besteht (siehe Ab-

⁷ Die Bezeichnung bezieht sich auf die deutsche Staatsangehörigkeit. ⁸ Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber/-innen, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer/-innen zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländer/-innen mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsge-stattung oder einer Duldung. ⁹ Da dieser Bericht einen Fokus auf den Langzeitleistungsbezug wirft, wird hier die Gruppe der Personen mit verfestigtem Langzeitleistungsbezug an den Langzeitleistungsbeziehenden vertieft betrachtet. Alternativ sei auch auf die Möglichkeit hingewiesen, die Personen mit verfestigtem Leistungsbezug in Relation zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu setzen. Insgesamt befinden sich rd. 48 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im verfestigten Leistungsbezug (4 Jahre und länger, Dezember 2019).

Abbildung 4: Anteile der Langzeitleistungsbeziehenden mit vier oder mehr Jahren im Leistungsbezug an allen Langzeitleistungsbeziehenden nach ausgewählten Personenmerkmalen, in Prozent, Dezember 2019, NRW



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hinweise zu den Abkürzungen: Langzeitleistungsbeziehende (LZB), Langzeitarbeitslose (LZA), Bedarfsgemeinschaften (BG)

bildung 4). Darüber hinaus wird pro Merkmal der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter den Langzeitleistungsbeziehenden mit einer Dauer von vier oder mehr Jahren im Leistungsbezug abgebildet. 63,3 Prozent der Personen im Langzeitleistungsbezug bezogen bereits seit vier oder mehr Jahren SGB II-Leistungen, davon waren 27,7 Prozent langzeitarbeitslos, das heißt sie standen dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung. Frauen

hatten ein größeres Risiko, vier Jahre oder länger Leistungen zu beziehen als Männer (65,9 % ggü. 60,4 %). Der Anteil Langzeitarbeitsloser war bei den Frauen im verfestigten Langzeitleistungsbezug geringer als bei den Männern (25,5 % ggü. 30,3 %).

Große Unterschiede existierten zwischen den Altersgruppen: 80,4 Prozent der älteren Langzeit-

leistungsbeziehenden (55 Jahre und älter) waren seit vier oder mehr Jahren im Leistungsbezug, bei den jüngeren (unter 25 Jahren) waren es nur 49,1 Prozent. Auffällig ist der geringe Anteil der Langzeitarbeitslosen bei den unter 25-Jährigen mit 3,7 Prozent; vermutlich befinden sich viele von ihnen in einer Ausbildung, gehen noch zur Schule oder werden häufiger vermittelt.

Ausländische Personen hatten ein deutlich geringeres Risiko als Deutsche (48,2 % ggü. 73,5 %), bei Personen im Kontext von Fluchtmigration waren es sogar nur 22,7 Prozent. Ein Grund hierfür könnte sein, dass sich ein Großteil dieser Personen noch nicht lange auf dem Arbeitsmarkt befindet und daher seltener länger als vier Jahre Leistungen bezieht.

Das Risiko von Personen in Single-Bedarfsgemeinschaften war nur geringfügig größer als das Risiko der Langzeitleistungsbeziehenden insgesamt, jedoch war der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit mindestens vier Jahren im Leistungsbezug vergleichsweise groß (33,1 %). Personen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern waren vergleichsweise seltener in verfestigtem Langzeitleistungsbezug (53,1 % ggü. 63,3 %). Überdurchschnittlich hoch waren dagegen Personen in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder und Alleinerziehende betroffen (70,8 % bzw. 69,0 % ggü. 63,3 %).

Der Anteil der arbeitssuchenden Langzeitleistungsbeziehenden mit vier oder mehr Jahren im Leistungsbezug an allen arbeitssuchenden Langzeitleistungsbeziehenden war nur geringfügig größer als bei den Langzeitleistungsbeziehenden insgesamt (64,8 % ggü. 63,3 %), allerdings waren unter den arbeitssuchenden Personen mit vier oder mehr Jahren im Leistungsbezug deutlich mehr Personen langzeitarbeitslos (37,5 % ggü. 27,7 %).

Arbeitssuchende Personen mit akademischer Ausbildung hatten ein vergleichsweise geringes Risiko (48,8 %), Arbeitssuchende mit einer betrieblichen/schulischen Ausbildung (70,5 %)

ein höheres Risiko und arbeitssuchende Personen ohne Ausbildung ein nur geringfügig höheres Risiko (63,7 % ggü. 63,3 %). Arbeitssuchende mit Schwerbehinderung wiesen hingegen ein überdurchschnittliches Risiko auf (76,1 % ggü. 63,3 %). Letztere waren zudem häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen (41,9 % ggü. 27,7 %). Hierbei ist zu beachten, dass die Größe der Gruppe vergleichsweise gering ist.

Unter den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Langzeitleistungsbeziehenden war der Anteil der Personen mit vier oder mehr Jahren im Leistungsbezug zwar nah an dem der Langzeitleistungsbeziehenden insgesamt, davon waren allerdings nur 2,6 Prozent langzeitarbeitslos. Anders war es bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten: Diese waren häufiger vom verfestigten Langzeitleistungsbezug betroffen (70,2 % ggü. 63,3 %, s. Abbildung 4). In der Gruppe mit verfestigtem Langzeitleistungsbezug war fast jede zweite Person langzeitarbeitslos (49,0 %) und stand damit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Insgesamt bezogen mehr als 60 Prozent der Langzeitleistungsbeziehenden seit vier oder mehr Jahren Leistungen der Grundsicherung. Besonders von verfestigtem Langzeitleistungsbezug betroffen waren Ältere, Deutsche, Arbeitssuchende mit betrieblicher/schulischer Ausbildung, Arbeitssuchende mit Schwerbehinderung, ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Selbstständige sowie Personen in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder und Alleinerziehende. Ein geringeres Risiko hatten Jüngere, Ausländerinnen und Ausländer, Personen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Arbeitssuchende mit akademischer Ausbildung.

Von den Langzeitleistungsbeziehenden mit vier oder mehr Jahren im Leistungsbezug war nur knapp jede dritte Person langzeitarbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen in den folgenden Gruppen war vergleichsweise hoch: Personen in Single-Bedarfsgemeinschaften, Arbeitssuchende, darunter vor allem Personen mit betrieblicher/

schulischer Ausbildung und Personen ohne Berufsausbildung, Arbeitsuchende mit Schwerbehinderung und ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Vergleichsweise niedrig war der Anteil bei Jüngeren, Personen im Kontext von Fluchtmigration, bei Alleinerziehenden und Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Selbstständigen.

Fazit

Zwischen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug muss unterschieden werden. Unter den Langzeitleistungsbeziehenden sind im Dezember 2019 in Nordrhein-Westfalen nur 40,7 Prozent arbeitslos und 23,5 Prozent langzeitarbeitslos. Zudem ist die Entwicklung beider Gruppen unterschiedlich: Während der Bestand der Langzeitarbeitslosen in den letzten Jahren gesunken ist, stieg die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden an.

Ein Grund hierfür ist, dass für den Bezug von Leistungen der Grundsicherung die Hilfeebedürftigkeit und nicht der Arbeitslosenstatus vorausgesetzt wird. So beziehen Personen SGB II-Leistungen, obwohl sie erwerbstätig sind („Ergänzer/-innen“) oder dem Arbeitsmarkt aufgrund der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Kindererziehung beziehungsweise der Pflege von Angehörigen nicht zur Verfügung stehen.

Mehr als 60 Prozent der Langzeitleistungsbeziehenden erhalten seit mindestens vier Jahren Grundsicherungsleistungen (verfestigter Langzeitleistungsbezug), davon sind 27,7 Prozent langzeitarbeitslos. Aus dem Kreis der Langzeitleistungsbeziehenden sind Ältere, deutsche Staatsangehörige, Arbeitsuchende mit betrieblicher/schulischer Ausbildung, schwerbehinderte Arbeitsuchende, ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Selbstständige sowie Personen in Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder und Alleinerziehende stärker von verfestigtem Langzeitleistungsbezug betroffen. Ein geringeres Risiko

haben stattdessen Jüngere, Ausländerinnen und Ausländer, Personen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Arbeitsuchende mit akademischer Ausbildung.

Auffällig ist der hohe Anteil an langzeitarbeitslosen Personen unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten, die seit mehr als vier Jahren Leistungen beziehen. Sie stehen dem Arbeitsmarkt als Ressource grundsätzlich zur Verfügung und könnten bei Vermittlung in auskömmliche sozialversicherungspflichtige Arbeit helfen, den Arbeitskräftebedarf zu decken.

Eine Integration in den Arbeitsmarkt ist allerdings nicht immer für alle Leistungsbeziehenden eine Option, da diese aufgrund ihrer Lebenslage derzeit keine Erwerbstätigkeit anstreben oder aufnehmen können. Es ist nicht für alle Leistungsbeziehenden zielführend, den Fokus im momentanen Integrationsstadium auf die Integration in Arbeit zu richten. Stattdessen muss für diese Personen gesellschaftliche Teilhabe auf anderem Weg geschaffen werden, denn „die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 SGB II).

Als Ursache für den Langzeitleistungsbezug spielen neben der Arbeitslosigkeit auch andere Lebensumstände eine Rolle. Um die Lebenslage von Langzeitleistungsbeziehenden und deren Familien – vor allem für Alleinerziehende – zu verbessern und damit den Langzeitleistungsbezug dauerhaft zu reduzieren, sollte zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Darüber hinaus könnten bei den Beschäftigten Veränderungen in den Rahmenbedingungen für ihre Arbeit – wie etwa ein größerer Stundenumfang, ein höherer Stundenlohn oder stabilere Beschäftigungsverhältnisse – zum Beispiel durch Qualifizierung dazu beitragen, dass mehr Personen ihren Lebensunterhalt vollständig durch Erwerbseinkommen bestreiten können.

Literatur

- Bruckmeier, K., Lietzmann, T., Rothe, T., Saile, A. (2016): Langzeitleistungsbezieher im Profil. Nur jeder Vierte ist auch langzeitarbeitslos. In: IAB-Forum 1/2016, S. 4 – 9.
- Bruckmeier, K., Lietzmann, T., Rothe, T., Saile, A. (2015): Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II. Langer Leistungsbezug ist nicht gleich Langzeitarbeitslosigkeit, IAB-Kurzbericht 20/2015.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2020): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen. Definitionen – Glossar der Statistik der BA, Nürnberg, September 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2019): Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen, Nürnberg, Juni 2019.
- Hohmeyer, K., Lietzmann, T. (2016): Langzeitleistungsbezug und -arbeitslosigkeit. Struktur, Entwicklung und Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Aktuelle Berichte 8/2016, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.
- Lietzmann, T. (2016): Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit. Definitionen, Quantitäten, Strukturen, in: WSI-Mitteilungen 5/2016, S. 334 – 343.
- Wawrzonkowski, A., Rüge, L., Munther, S. (2020): Arbeitsmarktreport NRW 1. Halbjahr 2020. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) (Hrsg.). Bottrop.

Impressum

K

Herausgeber

G.I.B.

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autoren

Lisa Rüge, Arthur Wawrzonkowski

Redaktion

Carsten Duif

Layout

Andrea Bosch

Titelfoto

rclassen/www.photocase.com

Rückfragen an

Abteilung: Monitoring und Evaluation

E-Mail: a.wawrzonkowski@gib.nrw.de

Telefon: 02041 767-245

Telefax: 02041 767-299

Rechte

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der G.I.B.

© G.I.B. mbH, Dezember 2020

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2625-9877